



Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik – Hausordnung

A) Allgemeines

Die Räumlichkeiten des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik stehen in erster Linie für die Bedürfnisse der offenen Jugendarbeit Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden zur Verfügung (Ausnahme: Musikraum Untergeschoss). Sofern nicht von der Jugendarbeit beansprucht, können die beiden Aufenthaltsräume sowie die Black-Box an Dritte vermietet werden.

Grundsätzlich sind bei der Benützung der Räumlichkeiten die Benützungs-/Vermietungsbedingungen verbindlich. Auf folgende Belange/Regelungen wird speziell hingewiesen:

B) Offene Jugendarbeit

- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist im und um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik verboten. Verstösse können zur Anzeige gebracht werden.
- Rassismus, Gewalt und Sexismus werden nicht geduldet. Alle sind willkommen und werden respektvoll behandelt.
- Diebstahl und andere Verstösse/Vergehen werden zur Anzeige gebracht.
- Sämtliche Räumlichkeiten sind nach deren Benutzung im „sauberen, besenreinen“ Zustand zu hinterlassen. Dabei ist den Bereichen Küche, Tische, Ablageflächen sowie Toiletten besondere Beachtung zu schenken. Bei Bastel-/Malerarbeiten sind die Tischflächen abzudecken und Verschmutzungen sofort feucht/nass aufzunehmen.

C) Alle/Generell

- Der Konsum von Drogen ist im und um das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik verboten.
- In den Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten.
- Die Lärmbelastung soll so gering wie möglich gehalten werden. Fenster sind vor allem bei Musikbetrieb immer geschlossen zu halten! Ab 22.00 Uhr darf im Freien keine Musik mehr abgespielt und keine lauten Unterhaltungen, etc., geführt werden
- Abfälle sind sachgerecht, getrennt nach Kehrlicht, Glas, PET, Alu, etc. zu entsorgen; Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher.
- Die Ausgänge sind jederzeit als Fluchtwege frei zu halten.
- Die Räumlichkeiten, Einrichtungen sowie Inventar müssen mit Sorgfalt behandelt werden; Beschädigungen müssen sofort der Hauswartung gemeldet werden.
- Das vorhandene Mobiliar (Stühle, Tische) darf nur im Gebäudeinnern verwendet werden.
- Nach jeder Benutzung sind die Räumlichkeiten sauber und ordentlich zu hinterlassen/zu übergeben, im Freien ist sofort für Ordnung zu sorgen.

D) Hauswartung

Die Evoid GmbH, Tel. 044 776 81 70 ist Ansprechperson für die liegenschaftlichen Belange des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik (Hauswartung, Reinigung, Administration sowie Vermietung) und damit auch für die Kontrolle der Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Sie besorgt unter anderem

- die wöchentliche Unterhaltsreinigung/Hauswartung (regelmässige Kontrollen, kleine Reparaturen, nachfüllen Verbrauchsmaterial wie Seife und WC-Papier, etc.)
- sporadische, nutzerbedingte Unterhaltsarbeiten
- Hauptreinigung im Frühling/Herbst

Bei Missachtung der Hausordnung und der Benützungs-/Vermietungsbedingungen kann ein Hausverbot ausgesprochen oder das sofortige Veranstaltungsende angeordnet werden.



Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik - Benützungs-/Vermietungsbedingungen

1. Zweck

Das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik wird von der Politischen Gemeinde Mettmnenstetten als Grundeigentümerin für die Bedürfnisse der offenen Jugendarbeit Mettmnenstetten, Knonau und Maschwanden sowie für Vereins-/Privatanlässe zur Verfügung gestellt.

2. Organisation

Die Räumlichkeiten des Jugend- und Gemeinschaftszentrums werden im Auftrage des Gemeinderates durch die Evoid GmbH, c/o jumpin, Rossauerstrasse 33, Mettmnenstetten. Tel. 044 776 81 70 verwaltet; sie ist zuständig für die Vermietung sowie die Über-/Rückgabe der Räumlichkeiten.

3. Vermietung

Die mietbaren Lokalitäten sind unter Ziffer 5 aufgeführt. Mietanfragen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Vorrang bei Vermietungen haben Personen/Vereine aus Mettmnenstetten. Mietgesuche können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Koordination der Benützung liegt bei Evoid GmbH. Für jede Benutzung wird ein Mietvertrag mit abgeschlossen, dieser gilt gleichzeitig als Reservationsbestätigung.

Wird das Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik für einen Anlass von Personen unter 18 Jahren gemietet, muss die Betreuung und Überwachung des Anlasses durch mindestens eine erwachsene Person, die älter als 25 Jahre ist, sicher gestellt sein. Der Name der verantwortlichen Betreuungsperson muss im Mietvertrag mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt und durch diese unterschriftlich bestätigt werden. Die Betreuungsperson hat zwischen 22.00 Uhr bis Veranstaltungsende regelmässige Kontrollgänge durchzuführen und muss telefonisch unter der angegebenen Nummer erreichbar sein.

4. Übergabe/Rückgabe

Die Übergabe-/Rückgabeformalitäten sind mit der Evoid GmbH zu vereinbaren. Auf diesen Zeitpunkt hin ist ein Depot von Fr. 500.00 zu hinterlegen. Das Depot wird zurückerstattet, sofern die Räume bei der Abnahme in Ordnung sind und nicht gegen Bestimmungen des Mietvertrags verstossen wurde. Bei Verlust des Schlüssels werden die effektiven Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder und Schlüssel erhoben.

Nach jeder Benutzung sind die benützten Räumlichkeiten sauber und in geordnetem Zustand zu übergeben, insbesondere ist folgendes zu beachten:

- » Die Böden im Innenbereich inkl. Toiletten sind nass aufzunehmen
- » Die Toiletten sind sauber zu reinigen
- » Die Küche ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen
- » Der Kühlschrank ist sauber und leer zu hinterlassen
- » Abfallsäcke sind zu leeren (Essensreste). Mitgebrachte, „offizielle“ Kehrichtsäcke können vor Ort entsorgt werden. Andernfalls hat der Mieter für die korrekte Entsorgung zu sorgen oder eine kostendeckende Gebühr zu bezahlen.
- » Oberflächen (Tische, Küche, Lavabo, etc.) sind nass zu reinigen
- » Geschirrtücher und Putzlappen sind ordnungsgemäss zu deponieren
- » Die Geschirrspülmaschine ist leer und sauber in geöffnetem Zustand zu hinterlassen
- » Der Vorplatz ist in direktem Anschluss an den Anlass zu wischen und reinigen, ebenso ist die Umgebung sofort nach Veranstaltungsende aufzuräumen und von Abfällen zu befreien.

Werden die Räumlichkeiten bzw. die Umgebung unvollständig gereinigt oder unaufgeräumt verlassen, werden dem Mieter die Reinigungsarbeiten verrechnet (Fr. 80.00/Std.).

5. Mietgebühr

Die folgenden Tarife gelten für die Benützung pro Anlass/Tag:

Räumlichkeiten	Personen, Vereine, etc. Domizil in Mettmenstetten / inkl. MwSt.	Personen, Vereine, etc. Domizil nicht in Mettmenstetten / inkl. MwSt.
2 Aufenthaltsräume Erdgeschoss, linke/rechte Gebäudeseite	Fr. 150.00	Fr. 250.00
Black-Box Untergeschoss	Fr. 150.00	Fr. 250.00

Die Miete ist bei Vertragsabschluss bar zu bezahlen. Erst mit der Bezahlung der Miete wird die Reservation verbindlich. Tritt die Mieterschaft weniger als zwei Monate vor dem Reservationsdatum vom Vertrag zurück, wird die zum Voraus bezahlte Miete nur zurückbezahlt, wenn der Raum im gleichen Zeitraum anderweitig vermietet werden kann. Die Mieteinnahmen werden für den laufenden Unterhalt des Jugend- und Gemeinschaftszentrums verwendet.

6. Benutzung

Der Mieter ist befugt, die Einrichtungen der im Jugend- und Gemeinschaftszentrums gemieteten Räumlichkeiten zu nutzen. Es steht Geschirr für 50 Personen zur Verfügung – in Ausnahmefällen dürfen Einweg- bzw. Wegwerfgebilde, gefertigt aus biologisch abbaubaren Material verwendet werden. Das vorhandene Mobiliar (Stühle, Tische) darf nur im Gebäudeinnern verwendet werden.

Allfällige Getränke-/Essensvorräte im Sputnik sind Eigentum des Jugend- und Gemeinschaftszentrums. Die Musikanlagen dürfen benutzt aber keine Kabel umgesteckt werden. In diesen Räumen dürfen keine privaten Musikanlagen aufgestellt und benützt werden. Bei Verstössen gegen diese Bestimmung wird das Depot zurückbehalten. Bei der Miete der Black-Box darf eine private Musikanlage aufgestellt und benützt werden. Esswaren und Getränke sind bei Bedarf selbst mitzubringen, ebenso die offiziellen, gebührenpflichtigen Kehrrihtsäcke. Kehrriht muss vom Mieter ordnungsgemäss entsorgt werden.

Für den Alkoholausschank sind die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, d.h. die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren sowie der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten (Art. 25 des Gastwerbegesetzes des Kantons Zürich). Ferner ist bei Veranstaltungen der Leitfaden „Alkoholkonsum Jugendlicher – Die Festveranstalter handeln“ (www.mettmenstetten.ch > Verwaltung > Publikationen) zu beachten.

7. Ruhe und Ordnung

Musik, Lärm und andere Immissionen sind in einem Rahmen zu halten, der für die Nachbarschaft zumutbar ist, d.h. Drittpersonen dürfen durch den Lärm nicht belästigt werden. Die Fenster müssen bei lauter Musik geschlossen sein. Im Freien muss die Musik leise gestellt und nach 22.00 Uhr ganz abgestellt werden. Beim Verlassen des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik ist auf die Nachbarschaft besondere Rücksicht zu nehmen. Lautes Schwatzen, Autotüren zuschlagen etc. sind zu unterlassen. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist der Mieter verantwortlich. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Mettmenstetten findet sinngemäss Anwendung. Siehe auch Hinweise Punkt 4, 1. Absatz, Rückerstattung Depot.

8. Dekorationen und Anschläge

Dekorationen/Anschläge dürfen nur mit Zustimmung der Evoid GmbH angebracht werden. Zur Befestigung sind ausschliesslich rückstandsfreie Klebestreifen zu verwenden, die nachher vollständig zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern etc. ist verboten. Siehe auch Hinweise Punkt 4, 1. Absatz, Rückerstattung Depot.

9. Belegung

Gemäss Bericht Periodische Kontrolle Feuerpolizei vom März 2017 sind folgende Personenbelegungen verbindlich bzw. vom Mieter/gesetzlicher Vertreter zu beachten:

		Personenanzahl
• Erdgeschoss	Aufenthaltsraum/Küche	50
• Erdgeschoss	Medien-/Sitzungsraum	23
• Erdgeschoss	Aufenthaltsraum	34
• Untergeschoss	Musikraum	50
• Untergeschoss	Blackbox	100 1)

1) Der Notausgang und der Hauptzugang müssen während den Veranstaltungen ständig freigehalten werden, sowie von innen und aussen zugänglich sein. Sicherheitstechnische Mängel sind sofort anzuzeigen.

10. Parkplätze

Es sind die Parkplätze auf dem Areal des Jugend- und Gemeinschaftszentrums Sputnik zu benutzen. Die Parkplätze des Wassercenters Jumpin dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Evoid GmbH-Verantwortlichen benutzt werden. Die Zufahrt zum Freibad (Notzufahrt) muss jederzeit gewährleistet sein.

11. Sachbeschädigungen, Haftung

Zum Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik und zu dessen Einrichtung ist Sorge zu tragen. Der Mieter ist für alle Sachbeschädigungen an Gebäude und Einrichtungen haftbar. Beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen ersetzt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Evoid GmbH zu melden. Die Bewilligungsbehörde lehnt jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche, die mit einer Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen, ab.

12. Polizeibewilligungen und Aufführungsrechte

Der Mieter hat auf eigene Kosten sämtliche benötigten Bewilligungen (z.B. Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Gastgewerbebetriebes, Polizeistundenverlängerung, etc.) einzuholen. Die Verantwortung hinsichtlich Aufführungsrechte liegt ausschliesslich beim Mieter.

13. Aufsichtsrecht

Dem Gemeinderat und seinen delegierten Personen, der Evoid GmbH sowie den Sicherheits- und Rettungsorganen haben jederzeit Anrecht auf freien Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen, damit sie die Kontrolle über die Einhaltung des Reglements ausüben können. Bei groben Verstössen gegen dieses Reglement oder bei berechtigten Reklamationen seitens Dritter sind diese Organe auch einzeln ermächtigt, einen Anlass sofort abzuberechnen.

14. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist am 15. Mai 2015 vom Gemeinderat Mettmenstetten festgesetzt worden.

René Kälin

Gemeindepräsident

Edy Gamma

Gemeindeschreiber